

Fütterung von (Wild-) Tieren im Kleingarten

Ein Haltungs- und Fütterungsverbot von Wildtieren, dazu gehören auch Igel und Maulwurf in Gartenanlagen, verstößt nicht gegen das Tierschutzgesetz:

Im Tierschutzgesetz und damit im Tierschutz im rechtlichen Sinne, ist dagegen nur das Verbot des Quälens, das Töten von Wirbeltieren, Anforderung an Haltung, Transport sowie Ausbildung und Abrichtung geregelt.

Das Füttern oder das Verbot des Fütterns sind nicht vom Tierschutz umfasst.

Leider wird unter Tierschutz bei engagierten Tierschützern dagegen eine Fülle von Maßnahmen verstanden; die keine Grundlage im Tierschutzgesetz haben.

Eine Fütterung ist im Sinne dieses Verständnisses eine umstrittene Maßnahme.

Wild Tiere gehen dahin, wo Sie Futter finden, Wildschweine, Rehe, Waschbären, Fuchs, Igel, wilde Katzen und Ratten.

Es gibt eine Warnung durch den Landkreis Wittenberg.

dass wir eine Rattenplage haben!

Soll man Igel überhaupt füttern?

Füttern Sie in der Regel bitte nicht.

Wildtiere sollten grundsätzlich nicht gefüttert werden. In einem intakten Lebensraum finden sie selbstständig ausreichend Nahrung. Dauerhaftes Füttern schadet, denn kein menschengemachtes Futter entspricht ihrer natürlichen Nahrung. Es kann die Darmflora verändern, das Immunsystem belasten und Igel krank machen. Zudem begünstigen Futterstellen die Ausbreitung von Krankheiten: Igel verändern ihr Verhalten, suchen nachts bekannte Futterplätze auf und treffen dort häufiger auf Artgenossen, denen sie sonst ausweichen würden. Das führt zu Stress, Konkurrenzdruck und einem höheren Ansteckungsrisiko. Eine Fütterung verbessert den Lebensraum nicht. Wirklich helfen würde es, Flächenfraß zu stoppen und struktur- sowie artenreiche Gärten, Parks und Landschaften zu schaffen. Füttern im Garten ist zwar nicht verboten, dennoch sollte jeder sein Handeln kritisch hinterfragen. Eine Ausnahme kann in nahrungsarmen Zeiten sinnvoll sein, etwa im zeitigen Frühjahr oder im Spätherbst. Eine Ganzjahresfütterung ist dagegen keine Lösung. Zwar wird im Internet häufig dazu aufgerufen, weil befürchtet wird, dass Igel zu wenig Nahrung finden, verhungern oder anfälliger für Krankheiten werden. Das kann im Einzelfall zutreffen, rechtfertigt aber keine dauerhafte Fütterung. Ein Lebensraum kann nur eine begrenzte Zahl von Igeln dauerhaft ernähren. Ganzjahresfütterung kann den Bestand an einem Ort zwar erhöhen, ihn aber weder gesund noch artgerecht erhalten. Dass jährlich 40 bis 80 Prozent der Jung Igel den ersten Winter nicht überleben, ist traurig, aber natürlich. Die beste Hilfe bietet ein naturnaher Garten: Dort finden Igel ausreichend natürliche Nahrung und geeigneten Unterschlupf.

In Sachsen-Anhalt ist das Füttern von Wildtieren durch Privatpersonen grundsätzlich verboten.

Nach dem Landesjagdgesetz ist eine Fütterung von Schalenwild und anderem Wild nur Jagdausübungsberechtigten (Jägern oder Pächtern) und auch das nur während einer offiziell festgestellten Notzeit erlaubt.

Verbot: Privatpersonen dürfen keine Wildtiere in Wald und Flur füttern.

Ausnahme Notzeit: **Nur Jäger** dürfen bei extremer Witterung (zum Beispiel bei tiefem Schnee und langanhaltendem Frost, wenn das Wild keine Nahrung mehr findet) Fütterungen vornehmen.

Definition Notzeit: Die Notzeit wird für bestimmte Regionen und Tierarten von den zuständigen Behörden oder im Benehmen mit den Jagdbehörden festgestellt.

Kommunale Verbote:

In Städten und Gemeinden (wie zum Beispiel in Halle oder Wittenberg über Gefahrenabwehrverordnungen) ist zudem das Füttern von Wildtieren wie Wildschweinen oder Wasservögeln im Siedlungsbereich strikt untersagt.

Gründe für das Fütterungsverbot Falsche Nahrung:

Menschliche Reste oder Brot schaden der Verdauung der Tiere schwer und führen oft zu schmerzhaften Krankheiten.

Verlust der Scheu: Tiere gewöhnen sich an den Menschen und suchen vermehrt die Nähe von Siedlungen oder Straßen.

Seuchen- und Schadensvermeidung: Ein künstliches Futterangebot stört das natürliche Gleichgewicht und kann Wildschäden auf Feldern erhöhen.